

30. Deutscher Tierärzttetag, 9./10. Oktober 2025

Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 3: Tierschutz im Amt

Arbeitsbedingungen

- Der 30. Deutsche Tierärzttetag fordert die Führungskräfte der im Tierschutz tätigen und insbesondere der in der ambulanten Schlacht tier- und Fleischuntersuchung angestellten Kolleg:innen auf, die Dienststellen über die belastenden Arbeitsbedingungen in der Tierschutzüberwachung aufzuklären. Die Dienststellen sind aufgefordert, die betroffenen Kolleg:innen zu stärken und zu schützen und durch geeignete Maßnahmen, wie psychologische Betreuung, Balintgruppen, Coachings, Supervisionen, Kurse zur Gewaltprävention o. ä., zu unterstützen.
- Der 30. Deutsche Tierärzttetag fordert die Amtsleitungen auf, die in der ambulanten Schlacht tier- und Fleischuntersuchung angestellten Kolleg:innen vollumfänglich im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht einzubinden.
- Der 30. Deutsche Tierärzttetag fordert die Bundesländer auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Veterinärverwaltungen angemessen mit tierärztlichem und für den Vollzug erforderlichem Personal ausgestattet sind sowie Mittel zur fachlichen Schulung und Qualifikation und der psychologischen Unterstützung der Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen die Dienststellen mit technischen Neuerungen ausgestattet und dort die Digitalisierung vorangetrieben werden. Die dafür notwendigen Mittel sind den zuständigen Behörden zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Fortbildung

- Der 30. Deutsche Tierärzttetag fordert die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) und seine Landesverbände (LbTs), die Landes-/Tierärztekammern und weitere Fortbildungsanbieter auf, ATF-anerkannte Fortbildungen anzubieten, bei denen insbesondere psychosoziale Kompetenzen und Gewaltprävention vermittelt werden. Die Dienststellen sind aufgefordert, die Teilnahme an diesen Fortbildungen finanziell und organisatorisch zu ermöglichen.
- Der 30. Deutsche Tierärzttetag fordert die veterinärmedizinischen Bildungsstätten Deutschlands, die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) sowie die Landes-/ Tierärztekammern und Länder auf, Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme zur Beurteilung der Kernbestimmungen des Tierschutzgesetzes zu entwickeln und in ausreichender Anzahl und Frequenz anzubieten, um die tierärztliche Qualifikation in diesem Bereich zu sichern. Hierbei sollte ein Schwerpunkt auf dem fachlichen Austausch und der Zusammenarbeit zwischen praktizierenden und amtlichen Tierärzt:innen liegen.

- Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert von den Landesministerien der Justiz und des Veterinärwesens einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zum Thema Tierschutz zwischen Staatsanwält:innen, Richter:innen und Amtstierärzt:innen in ausreichender Anzahl und Frequenz sicherzustellen.

Tierschutz

- Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, für einen vollziehbaren Tierschutz auf Basis tierärztlichen und damit wissenschaftlichen Sachverständs zu sorgen. Insbesondere sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - Novellierung des Tierschutzgesetzes mit umgehender Aktualisierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Tierschutz
 - Überarbeitung, Ausweitung und Verbesserung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) im Hinblick auf §§ 1 und 2 Tierschutzgesetz
 - Ergänzung des Tiererzeugnishaftungsverbotsgesetz um das Abgabeverbot hochträchtiger Schafe und Ziegen
 - Verbot der Anbindehaltung von Rindern für alle Betriebe
 - Umsetzung der Qualzuchtregelungen und Verbot von Defektzuchten
 - Videoüberwachung in allen Schlachtbetrieben und Aneignungsberechtigungen der Aufzeichnungen für die Behörden
 - Amtliche Tierschutzkontrollen in VTN-Betrieben (Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte) und die Verpflichtung des Betreibers tierschutzrelevante Auffälligkeiten zu melden
 - Aussetzen der aufschiebenden Wirkung bei Widersprüchen oder Klagen gegen Anordnungen zur Grundversorgung nach § 16a Tierschutzgesetz
 - Einführung einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank zur fachübergreifenden veterinärrechtlichen Überwachung
 - Nationale Ausgestaltung des europäischen Tiergesundheitsrechtes (Animal Health Law – AHL) in Bezug auf die Tiergesundheitsbesuche
 - Zentrale Datenbank für § 11-Erlaubnisse und Tierhaltungs- und Betreuungsverbote
 - Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen
 - Festschreibung einer allgemeinen Sachkundenachweispflicht als Voraussetzung für die Haltung bezogen auf alle Tierarten
- Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, Langstreckentiertransporte über 8 Stunden in Drittländer außerhalb Europas grundsätzlich zu verbieten.
- Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf insbesondere auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass in der Tierseuchenbekämpfung tierschutzrechtliche Aspekte mehr zu berücksichtigen sind und mehr Prävention z. B. über Markerimpfstoffe nach der Maxime „Impfen statt Keulen“ durchgeführt wird.
- Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, ein zentrales, langfristiges Förderprogramm aufzulegen, dass Tierheime, Auffangstationen u. ä. Institutionen, die eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz besitzen, finanziell so ausgestattet werden, dass Tiere tierschutzgerecht und in der erforderlichen Anzahl untergebracht werden können.
- Der 30. Deutsche Tierärzttag fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auf, das Amt des/der Bundestierschutzbeauftragten gesetzlich zu verankern und zukünftig mit einer/einem politisch unabhängiger/m Tierärzt:in mit Berufserfahrung auf dem Gebiet des Tierschutzes zu besetzen.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

- Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert die Bundestierärztekammer (BTK), den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) sowie Veterinärbehörden auf, über die für die Gesellschaft wertvolle amtstierärztliche Tätigkeit in der Öffentlichkeit und den Medien (Print, TV, Social Media usw.) zu informieren.

Dortmund, 10. Oktober 2025

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 45.000 Tierärzt:innen, Praktiker:innen, Amtsveterinäre, Wissenschaftler:innen und Tierärzt:innen in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.